

## **Informationsvorlage**

öffentlich

**Beratungsfolge**

Kreistag

**Datum**

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Bildung der Fraktionen im Kreistag Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

§ 31a SächsLKrO

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Kreisräte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Kreistages. Eine Fraktion muss aus mindestens fünf Kreisräten bestehen und jeder Kreisrat kann nur einer Fraktion angehören. Bildung, Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen der Vorsitzenden und der Mitglieder sind dem Landrat schriftlich mitzuteilen.

Die Bildung der Fraktionen wurden dem Landrat schriftlich laut Anlage mitgeteilt.